

Kunsttherapeutische Berufsbildung in der Schweiz

In der Schweiz ist Kunsttherapie seit 2011 ein eidgenössisch anerkannter Beruf, der über die Höhere Fachprüfung zum eidgenössischen Diplom als Kunsttherapeut/in (ED) führt. Die Höhere Fachprüfung besteht aus 8 Ausbildungsmodulen und der Qualifikationsprüfung. Die Ausbildungsmodule können an einem von 17 anerkannten Bildungsinstituten absolviert werden. Träger der Prüfung ist der gesamtschweizerische Dachverband OdA KSKV/CASAT in Zusammenarbeit mit dem SBF^{*}. Die Schweiz ist weltweit das erste Land mit einem gemeinsamen Berufsabschluss für alle Fachrichtungen der Kunsttherapie.

Neben den als Modulanbieter anerkannten Bildungsgängen in Kunsttherapie werden durch einzelne Fachhochschulen Nachdiplomstudiengänge in Fachrichtungen der Kunsttherapie angeboten, die zu einem DAS oder MAS-Diplom führen. Es gibt in der Schweiz keine grundständigen Kunsttherapie-Ausbildungen im Bologna-System (Bachelor/ Master).

Die folgende Übersicht hilft, zwischen dem neuen Beruf und Weiterbildungen zu unterscheiden

Abschluss	
Eidgenössische Höhere Fachprüfung in Kunsttherapie mit Fachrichtung: • Bewegungs- und Tanztherapie • Drama- und Sprachtherapie • Gestaltungs- und Maltherapie • Intermediale Therapie • Musiktherapie •	• Diploma of Advanced Studies DAS, éesp, Lausanne, Kunsttherapie • Master of Advanced Studies MAS, ZHDK, Zürich, Klinische Musiktherapie / Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
17 anerkannte Bildungsinstitute siehe www.kskv-casat.ch	Beide Studiengänge sind nicht durch die OdA KSKV/CASAT als Modulanbieter anerkannt

Art des Titels	
Eidgenössischer Berufstitel ED (Tertiär B)	Weiterbildungstitel einer FH (Tertiär A)
Ausbildungsdauer	
3000 Lernstunden / 1450 Kontaktstunden in 8 Modulen	DAS 40 ECTS = 1200 Lernstunden / 400-600 Kontaktstunden MAS 60 ECTS = 1800 Lernstunden / 600-900 Kontaktstunden MAS-ZHDK = 62 ECTS bzw. 111 ECTS mit Basismodulen
Zulassung: Einschlägiger tertiärer Vorberuf und Berufserfahrung	Zulassung: Hochschulabschluss und Berufserfahrung
Qualifikation	
<i>Gemeinsam</i> durch Dachverband, Abnehmer und Bildungsinstitute mit dem SBFI entwickeltes und reglementiertes, eidgenössisches Qualifikationsniveau. Rückgebunden an die Erfordernisse der Berufswelt.	Angebotspezifisch durch die Verantwortlichen des Bildungsganges definiertes Qualifikationsniveau. Kein interkantonaler Rahmenlehrplan. Keine Rückbindung an die Berufswelt. Lehrfreiheit.
Anerkennung	
• Eidgenössischer Berufstitel • Eintrag im eidgenössischen Berufsregister • Grundlage für Lohnverhandlungen als anerkannter Beruf • Eigene Registrierungsnummern EMR und ASCA	• Weiterbildungstitel einer FH • Individuelle Nachqualifikation • Kein Berufsregister
Zukunft	
Neues einheitliches Qualifikationsniveau zur Ausübung der Kunsttherapie in der Schweiz.	Anerkennung als Weiterbildungstitel.

* Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI